



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge  
Aktenzeichen: 67 40 07

Niederkrüchten, den 24.11.2010

Vorlagen-Nr.        242 -2009/2014  
Datum:                24.11.2010  
Sachbearbeiter:    Britta Baier

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat

14.12.2010

## **Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Für das Jahr 2011 wurde für die Friedhofsgebühren eine Gebührekalkulation erstellt.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Im Rahmen der Diskussion über die Friedhofsgebühren im vergangenen Jahr wurde die Verwaltung durch den Rat beauftragt, zu prüfen, inwieweit Einsparungen bei den Kosten für die Friedhofsunterhaltung möglich seien.

Diesbezüglich wurden u.a. die Möglichkeiten, die in einem Seminar zur Berechnung von Friedhofsgebühren aufgezeigt worden sind, geprüft und auch bereits umgesetzt. Zum einen wurde auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten, die durch den gemeindlichen Bauhof unterhalten werden, der Pflegestandard etwas eingeschränkt, so dass der Mitarbeiter, der in den Vorjahren insgesamt auf dem Friedhof eingesetzt war, jetzt auch zusätzlich im Bereich des Bauhofes eingesetzt wird, so dass für den Friedhofsbereich eine Reduzierung der zu berechnenden Lohnkosten erreicht werden kann. Dies ist umso wichtiger, als dass die Lohnkosten aufgrund der aktuellen Verrechnungssätze ohnehin für das Jahr 2011 höher werden als bisher.

Weiterhin wurde aufgrund des Vortrages im Seminar im Rahmen einer Ortsbesichtigung aller Friedhöfe ermittelt, welche Flächen kostenneutral für die Gebühren zu berücksichtigen sind. Hierbei konnte festgestellt werden, dass auf den Friedhöfen Oberkrüchten und Niederkrüchten neben den bisher bereits ausgesonderten Kosten für die Kriegsgräber die Unterhaltungskosten für die Flächen kostenneutral gebucht werden können, die zum Bereich der Ehrenmäler gehören. Auf dem Friedhof Elmpt können die Kosten um den Anteil reduziert werden, der auf den alten Friedhofsteil entfällt, der nicht mehr für Bestattungen verwendet wird. Die auf diesen Friedhofsteilen angefallenen Kosten wurden auch bereits im Jahr 2010 kostenneutral gebucht.

Insgesamt sind die anzusetzenden Kosten im Jahr 2011 geringer als die für das Jahr 2010. Unter Berücksichtigung des Abzuges des Naherholungsanteiles von 10 % sind die Gesamtausgaben in Höhe von 175.780,07 € um rund 7.800,00 € geringer als bei der Kalkulation 2010.

Die Kosten sind auf die Anzahl der geschätzten Grabnutzungsrechte 2011 zu verteilen. Es ist festzustellen, dass die kalkulierten Fallzahlen in den Vorjahren nicht erreicht worden sind. Insbesondere wurden die Fallzahlen für die Reihen- und Wahlgräber nicht mehr erreicht, da immer mehr zur Urnenbestattung übergegangen wird. Bei den Reihen- und Wahlgräbern ist festzustellen, dass in diesem Bereich eher ein Wahlgrab als ein Reihengrab gewählt wird, da hier die Verlängerungsmöglichkeiten gegeben sind; so wurden im Jahr 2009 nur 4 Nutzungsrechte für Reihengräber vergeben. Dieser Rückgang bei den Erdgräbern, bzw. die Steigerung bei den Urnengräbern war daher für die Kalkulation 2011 zu berücksichtigen.

Bei der Verteilung der Kosten wurde außerdem im Vergleich zu den Vorjahren eine Änderung vorgenommen. Wie auf dem Seminar zur Berechnung der Friedhofsgebühren vorgetragen wurde, sind die Verwaltungskosten des Rathauses nicht nach dem Äquivalenzsystem – welches die Grabgrößen mit berücksichtigt – zu verteilen, da der Verwaltungsaufwand hier gleich groß ist, unabhängig davon, welche Größe ein Grab hat. Die Kosten wurden somit ausschließlich nach den Fallzahlen verteilt, so dass diese Kosten für jede Grabart gleich hoch sind. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für die Urnengräber, die deutlich weniger Fläche haben, im Verhältnis teurer werden. Die sich dadurch ergebende geringere Spanne zwischen den Urnengräbern und den Erdgräbern könnte möglicherweise den Effekt haben, dass der Trend zum Urnengrab aus Kostengründen nicht noch weiter steigt.

Hiernach würden sich nach den angesetzten Kosten folgende gerundete Gebühren ergeben:

<b>Grabart</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Änderung um</b>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	917,00 €	19,09%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.460,00 €	6,03%
<b>pflegefreies Reihengrab</b>	<b>1.640,00 €</b>	<b>6,01%</b>
Wahlgrabstätte	1.960,00 €	0,82%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.177,00 €	-0,41%
Urnengrab	836,00 €	23,12%
pflegefreies Urnengrab	926,00 €	21,20%
anonymes Urnengrab	652,00 €	37,84%
Nacherwerb Wahlgrab	65,00 €	0,00%
Nacherwerb Tiefengrab	73,00 €	0,00%
Nacherwerb Urnengrab	33,00 €	22,22%

Entsprechend den Bestimmungen des KAG sind Über- oder Unterdeckungen in den 3 folgenden Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2009 ist im Bereich Friedhöfe zum einen aufgrund der beschriebenen Tendenz zum Urnengrab, zum anderen aber auch aufgrund einer sehr geringen Zahl von Sterbefällen eine Unterdeckung in Höhe von 65.744,93 € zu verzeichnen. Für das Jahr 2010 ist im Zusammenhang mit dem Rückgang der Anzahl der Fälle bei den Reihen- und Wahlgräbern trotz der bereits berücksichtigten gebührenneutralen Buchungen der Kosten für die entsprechenden Flächen und der insgesamt höheren Anzahl der Sterbefälle im Vergleich zu 2009 dennoch mit einer Unterdeckung von rund 30.000,00 € zu rechnen, die nach dem KAG wiederum auszugleichen ist.

Für die Kalkulation 2011 wurde die Unterdeckung aus dem Jahre 2009 eingerechnet. Die Unterdeckung aus 2010 wird in die Kalkulation 2012 einfließen.

Für das Jahr 2011 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

<b>Grabart</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Erhöhung um</b>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	<b>1.217,00 €</b>	58,05%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	<b>2.011,00 €</b>	46,04%
<b>pflegefreies Reihengrab</b>	<b>2.191,00 €</b>	<b>41,63%</b>
Wahlgrabstätte	<b>2.740,00 €</b>	40,95%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	<b>3.058,00 €</b>	39,89%
Urnengrab	<b>1.098,00 €</b>	61,71%
pflegefreies Urnengrab	<b>1.188,00 €</b>	55,50%
anonymes Urnengrab	<b>829,00 €</b>	75,26%
Nacherwerb Wahlgrab	<b>91,00 €</b>	40,00%
Nacherwerb Tiefengrab	<b>102,00 €</b>	39,73%
Nacherwerb Urnengrab	<b>44,00 €</b>	62,96%

### Bestattungsgebühren

Im Bereich der Bestattungsgebühren haben sich die fixen Kosten nahezu nicht verändert. Die Kosten für die Bestattungen auf den einzelnen Friedhöfen sind nach den Schätzungen der jeweils anfallenden Bestattungen leicht umverteilt worden. Aufgrund der insgesamt etwas geringer anzusetzenden erwarteten Fallzahlen (siehe auch Ausführungen zur Grabnutzungsgebühr) ergeben sich folgende Gebühren:

<b>Grabart</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Erhöhung um</b>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	<b>310,00 €</b>	5,44%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	<b>483,00 €</b>	3,87%
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Kindes bis 5 Jahre	<b>370,00 €</b>	11,11%
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Person über 5 Jahre	<b>489,00 €</b>	7,95%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	<b>523,00 €</b>	5,02%
Urnenbeisetzungen	<b>169,00 €</b>	3,05%

### Gebühren Trauerhalle

Im Bereich der Trauerhalle konnten die Kosten im Wesentlichen gehalten werden. Unter Berücksichtigung der angesetzten Fallzahlen – auch hier entsprechend leicht verringert im Vergleich zum Vorjahr –, ergibt sich für das Jahr 2011 eine Gebühr von 191,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 9,77 %.

### Gebühren Zellen

Im Bereich der Zellen haben sich die Kosten etwas erhöht. Unter Berücksichtigung der angesetzten Fallzahlen ergibt sich für das Jahr 2011 eine Gebühr von 86,00 € für die Aufbahrung in der Zelle und in Höhe von 43,00 € für die Aufbewahrung einer Urne. Dies entspricht einer Erhöhung von 13,16 %.

### Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Die Gebühren für Ausgrabungen um Umbettungen ändern sich gegenüber den bisherigen Gebühren nicht.

### Gebühren für die Einfassung von Wahlgräbern

Die Gebühren für die Einfassung von Wahlgräbern mit 55,00 € ändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

### Zuschläge für Bestattungen außerhalb der Dienststunden und Verwaltungsgebühren

Der Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Dienstzeiten ist sowohl bei Erdbestattungen mit 162,00 €, als auch bei der Urnenbestattung ist mit 60,00 € gleich geblieben.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Erlaubnissen konnte ebenfalls mit 25,00 € beibehalten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23. November 2010 mit der Angelegenheit befasst.

Seitens des Ausschusses wurde zum Ausdruck gebracht, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Grabnutzungsgebühren unverhältnismäßig sei, da hierin Unterdeckungen aus Vorjahren enthalten sind, die nicht zu Lasten der jetzigen Gebührenpflichtigen gehen sollten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sodann dem Rat empfohlen, die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten mit der Maßgabe zu erlassen, dass bei den Grabnutzungsgebühren die Gebührenhöhe ohne Ansatz der Unterdeckung aus Vorjahren festgesetzt wird.

Der geänderte Satzungsentwurf ist der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass bei den Grabnutzungsgebühren die Gebührenhöhe ohne Ansatz der Unterdeckung aus dem Vorjahren festgesetzt wird und erlässt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Gebührenkalkulationen

Kalkulation der Grabnutzungsgebühren ohne Einbeziehung der Unterdeckung

Sachkontenübersicht unter Berücksichtigung der Änderung

In Vertretung

gez. Blech